

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.06.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung Vermessungsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: -15- -62-	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0281 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: INSPIRE
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer
Geodateninfrastruktur in der Gemeinschaft

Vorlage vom: 3. 6.2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt einer Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften der Region Südhessen zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zum Aufbau einer GDI zu.
2. Der Finanzierungsanteil der Wissenschaftsstadt Darmstadt i.H. von 12.000 EUR pro Jahr in den drei Jahren der Vertragslaufzeit wird ab dem Haushaltsjahr 2009 im Ergebnishaushalt Kostenstelle 010-051-1000 etatisiert.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 3.6.2008:

Eine Geodateninfrastruktur (GDI) dient dazu, die vielen bestehenden Geodaten, die in den öffentlichen Verwaltungen oder den Abteilungen großer Unternehmen weitgehend isoliert betrieben werden, zu vernetzen und über einheitliche Portale verfügbar zu machen.

Um eine verbesserte Infrastruktur für Geodaten erfolgreich in die Praxis umzusetzen, wurden auf Europäischer, Nationaler und Länderebene zahlreiche GDI-Initiativen eingerichtet.

Mit **INSPIRE** (Infrastructure for Spatial Information in Europe) ist am 15. Mai 2007 eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Gemeinschaft in Kraft getreten. Bis 2009 muss diese von den Mitgliedstaaten der EU jeweils in nationales Recht umgesetzt werden. Ziel der Richtlinie ist es, die grenzübergreifende Nutzung von Daten in Europa zu ermöglichen. INSPIRE fordert webbasierte Online-Dienste für die Suche, Visualisierung und den Download der Daten, auch von den Kommunen.

Die Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sich seit einigen Jahren mit dem Aufbau der Geodateninfrastruktur in Deutschland (GDI-DE). Die GDI-DE ist ein gemeinsames Vorhaben von Bund, Ländern und Kommunen und hat das Ziel eine länder- und ressortübergreifende Vernetzung von Geodaten in Deutschland zu erreichen. So werden Geoinformationen zukünftig verstärkt in Entscheidungsprozessen innerhalb der Verwaltung, der Wirtschaft und der Politik zum Einsatz kommen.

Derzeit wird an der Umsetzung von INSPIRE in nationales Recht gearbeitet. Ein erstes Ergebnis liegt als Referentenentwurf für ein Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten (Geodatenzugangsgesetz- GeoZG) seit dem 16.11.2007 vor.

Auf Länderebene hat sich die hessische Landesregierung das Ziel gesetzt, eine Geodateninfrastruktur für Hessen aufzubauen (GDI-Hessen). Die Federführung hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Die GDI-Südhessen ist ein regionales Projekt der GDI-Hessen. Durch die Initiative wird die hessische Landes-GDI auf den kommunalen Bereich ausgeweitet und damit ein weiterer Baustein im GDI-Netzwerk eingesetzt. Besonders in der Region besteht ein umfangreicher Bedarf, aber auch ein sehr hohes Potenzial an Geodaten. Dieses Potenzial gilt es, durch eine entstehende Infrastruktur nutzbar zu machen. Zum jetzigen Zeitpunkt stellt die GDI-Südhessen eine der wenigen regionalen GDI-Initiativen in Deutschland dar. Somit spielt unsere Region eine Vorreiterrolle zur Etablierung von Infrastrukturen für Geodaten.

Die Leitung des Projektes der GDI-Südhessen ist von der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) dem für die Region Südhessen zuständigen Amt für Bodenmanagement (AfB) Heppenheim übertragen worden.

Im Auftrag der Projektleitung wurde das Institut für Kommunale Geoinformationssysteme (IKGIS e.V.) an der TU Darmstadt, bei dem die Wissenschaftsstadt Darmstadt Mitglied ist, mit der Durchführung und Organisation der Projektarbeit betraut.

An dem Projekt der regionalen Zusammenarbeit GDI-Süd Hessen nehmen derzeit folgende Gebietskörperschaften teil:

- Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Landkreis Groß-Gerau
- Landkreis Bergstraße
- Odenwaldkreis
- Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Stadt Michelstadt
- Stadt Offenbach

Zukünftig beabsichtigen beizutreten:

- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
- Verband „Region Rhein-Neckar“

Die Kosten für das seit 2005 laufende und von der HVBG finanzierte Projekt müssen 2009 von den Teilnehmern übernommen werden.

Bei der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie handelt es sich um eine neue gesetzliche Verpflichtung.

Ab 2009 liegt der Finanzierungsbedarf, wenn die oben genannten Südhessischen Institutionen die Aufgabe gemeinsam wahrnehmen, für die nächsten drei Jahre bei 12.000 EUR pro Jahr für jeden Teilnehmer.

Alternativ müsste die Wissenschaftsstadt Darmstadt den Aufbau einer GDI, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, in eigenständiger Arbeit erfüllen. Hierdurch würden zwangsläufig höhere Kosten für Technik, das eigene Internetportal und Personal entstehen, als bei einer Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften in Süd Hessen.

Das Konnexitätsprinzip greift in diesem Falle nicht. Begründet wird dies vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wie folgt:

1. Das Projekt GDI-Süd Hessen dient auch - aber nicht ausschließlich - der technischen Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE-Richtlinie). Daneben sollen in interkommunaler Zusammenarbeit gemeinsame Web-Applikationen und Komponenten zur Optimierung kommunaler Geschäftsprozesse entwickelt werden.

Hierbei geht es um kommunale Interessenslagen, die auf freiwilliger Basis verfolgt werden. Ein verfassungsrechtlicher Ausgleichsanspruch nach Art. 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung besteht insofern nicht.

2. Die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in hessisches Landesrecht wird federführend im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vorbereitet. Derzeit ist von Seiten der Landesregierung nicht beabsichtigt, für die Kommunen Regelungen vorzusehen, die über die Vorgaben der EU-Richtlinie hinausgehen.

Da Art. 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung grundsätzlich nur durch das Land unmittelbar veranlasste Einwirkungen auf die kommunale Aufgabenstruktur erfasst, nicht hingegen solche Kosten berücksichtigt, auf deren Entstehung bei den Kommunen das Land keinen Einfluss nehmen konnte, weil sie z.B. allein bundes- oder gemeinschaftsrechtlich determiniert sind, ist davon auszugehen, dass das verfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip durch die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in hessisches Recht nicht berührt wird.

Vgl. hierzu auch die amtliche Begründung zu Art. 1 Nr. 3 des Gesetzes zu Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme des Konnexitätsprinzips) vom 18. Oktober 2002, Landtagsdrucksache 15/3553.

Darmstadt, den 3.6.2008

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Klaus Feuchtinger
Stadtrat